



AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

20. Jahrgang	Ausgabe 10/2023	Rhede, 10.10.2023
--------------	-----------------	-------------------

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt am Eingang des Rathauses (Eingang Rathausplatz) zur kostenlosen Mitnahme aus. Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de/Amtsblatt zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
21.09.2023	Bekanntgabe über die Offenlegung bei Liegenschaftsvermessungen § 21 Abs. 5 Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW Stadt Rhede, Gemarkung Krechting	3
05.10.2023	Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan „Rhede BO 3, 1. Änderung“ (Gebiet am Schloßpark, nordöstlich der Münsterstraße)	5
05.10.2023	Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede BN 3, 2. Änderung“ (Bereich südöstlich der Gronauer Straße und nordwestlich der Straße Grüner Weg)	8

Weitere Inhalte s. Seite 2

**05.10.2023 Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt
Rhede am 18.10.2023
hier: 18:00 Uhr im Rats- und Kultursaal**

10

**Bekanntgabe über die Offenlegung bei Liegenschaftsvermessungen
§ 21 Abs. 5 Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW
Stadt Rhede, Gemarkung Krechting**

Gemäß § 21 Abs. 5 Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW in der derzeit geltenden Fassung wird folgendes bekannt gemacht:

**Bekanntgabe über die Offenlegung einer Grenzniederschrift
in der Gemarkung Krechting,**

Flur	Flurstück
5	78

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Flurstückszerlegung und Teilung im Grundbuch.

In dem Flurstück der Gemarkung Krechting, Flur 5 mit der Flurstücksnummer 78 ist im Liegenschaftskatasters als Eigentümer „Die Anlieger“ nachgewiesen. Das wasserrechtliche Anliegereigentum richtet sich nach dem Landeswassergesetz NRW und bezieht sich auf die Fläche zwischen den beiden Uferlinien. Die Eigentumsgrenze befindet sich in der Gewässermittle (Mittelwasserstandslinie). Die seinerzeit im Rahmen eines Flurbereinigungs-verfahrens entstanden Flurstücksgrenzen wurden in den Böschungsoberkanten des Gewässers abgemarkt und als solche festgestellt. Somit gilt das Eigentum an den Böschungen als nicht ermittelt.

Weil die Eigentümer dieses Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, ist eine Offenlegung notwendig.

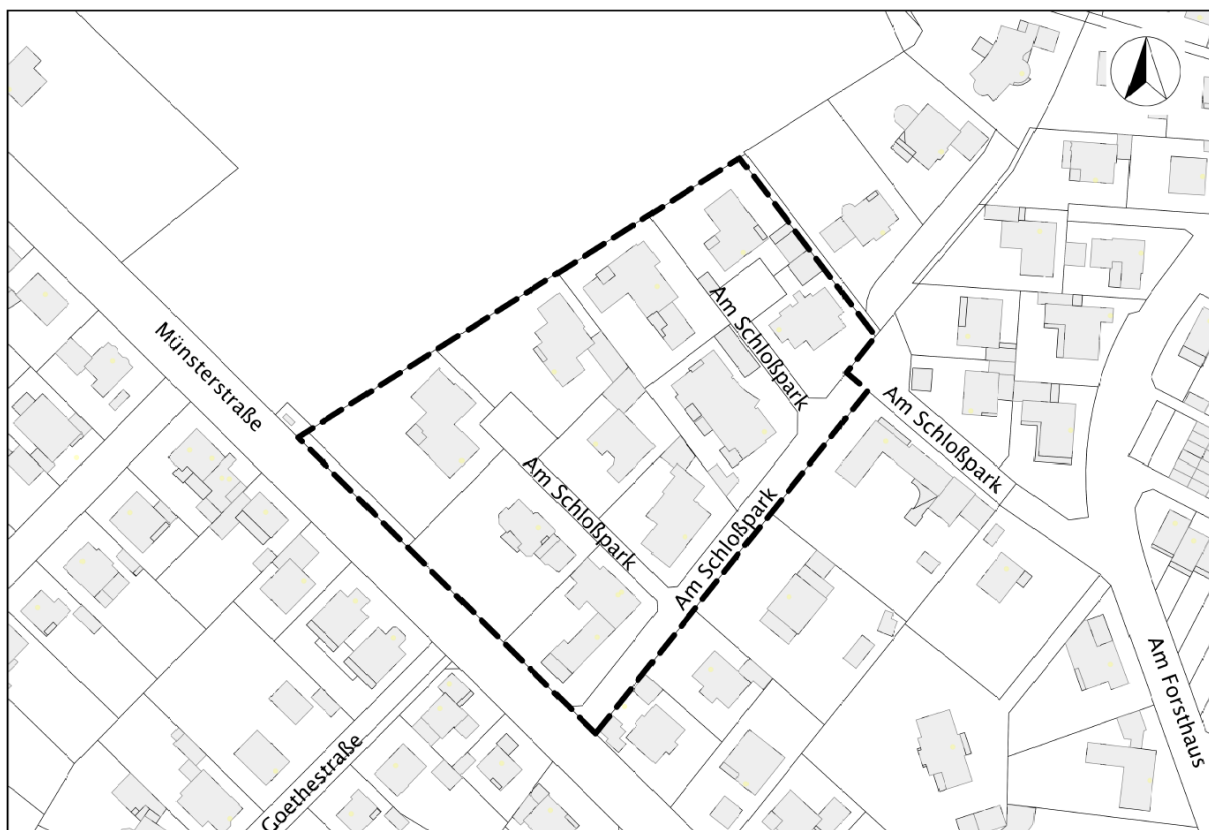
Aufgrund des § 21 Abs. 5, § 13 Abs. 5 des Vermessungs- und Katastergesetzes (VermKatG NRW) erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift in der Zeit

vom 20.10.2023 bis 20.11.2023.

Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung der Grundstücksgrenzen unterrichten zu lassen.

Bekanntmachung
des Satzungsbeschlusses über den Bebauungsplan „Rhede BO
3, 1. Änderung“ (Gebiet am Schloßpark, nordöstlich der
Münsterstraße)

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 30.08.2023 in Kenntnis der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie des § 89 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung- (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.08.2018 (GV. NRW. S. 421) und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in den jeweils geltenden Fassungen, den Bebauungsplan „Rhede BO 3, 1. Änderung“ (Gebiet am Schloßpark, nordöstlich der Münsterstraße) bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung und die Begründung mit Umweltbericht hierzu beschlossen.



Auszug aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) mit Abgrenzung des Plangebietes „Rhede BO 3, 1. Änderung“, Gemarkung Rhede, Flur 10 –unmaßstäblich-

Bekanntmachungsanordnung:

Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Rhede BO 3, 1. Änderung“ (Gebiet am Schloßpark, nordöstlich der Münsterstraße) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung wird ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Fachbereich 30 - Bau und Ordnung Zimmer 330, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Unterlagen sind auch im Internet auf der Seite der Stadt Rhede <https://www.rhede.de/bauleitplanung> einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) gemäß § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Ebenso ist eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind;
- b) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung der Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden, der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rhede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt;
- c) gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit

des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung und Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in oben genannten Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Rhede BO 3, 1. Änderung“ (Gebiet am Schloßpark, nordöstlich der Münsterstraße) in Kraft.

Rhede, 05.10.2023
In Vertretung

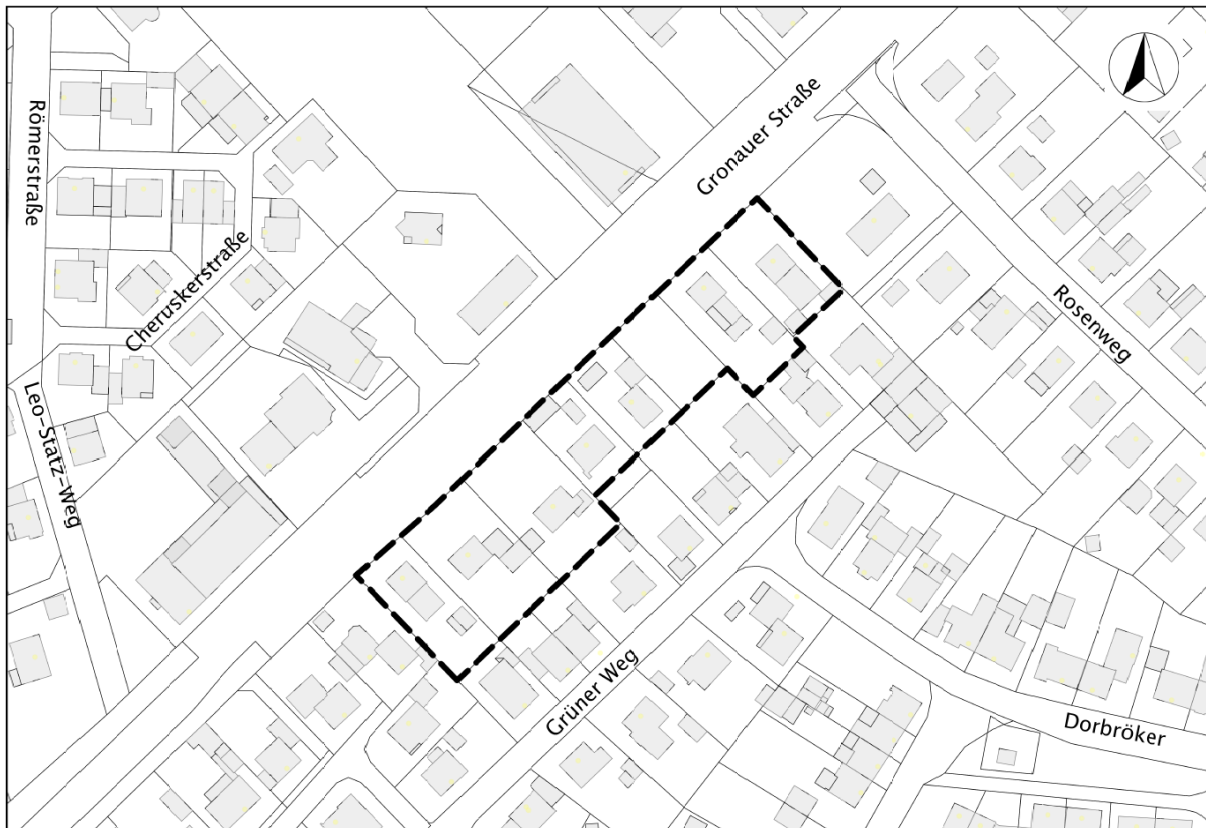
**Hubert
Wewering**
Beigeordneter

Bekanntmachung
des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede
BN 3, 2. Änderung“ (Bereich südöstlich der Gronauer Straße und
nordwestlich der Straße Grüner Weg)

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 30.08.2022 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch die **Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede BN 3, 2. Änderung“** (Bereich südöstlich der Gronauer Straße und nordwestlich der Straße Grüner Weg) beschlossen.

Zwischen Gronauer Straße, Burloer Straße und Borger Stiege befindet sich ein Wohngebiet, für das in den 1960er Jahren mit dem Bebauungsplan „Rhede BN 3“ die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen wurden. In Wohngebieten wie diesem kommt es nach einigen Jahrzehnten vermehrt zum Abriss älterer Wohngebäude, die anschließend durch Neubauten ersetzt werden. Um ein Neubauvorhaben an der Gronauer Straße realisieren zu können, ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich, da die festgesetzte Traufhöhe überschritten wird.

In Anbetracht des in Rhede vorhandenen Bedarfes nach Wohnraum auch im Geschosswohnungsbau und vor dem Hintergrund, dass bei der Überarbeitung älterer Bebauungspläne regelmäßig die festgesetzten Traufhöhen an die aktuellen Anforderungen an zeitgemäßes Bauen angepasst werden, ist Planungsziel der Bebauungsplanänderung die Anpassung der festgesetzten Traufhöhe. Darüber hinaus soll die Grundflächenzahl (GRZ) von 0,35 an den Orientierungswert von 0,4 der aktuellen Baunutzungsverordnung (BauNVO) angepasst werden, damit im Sinne der Nachverdichtung eine optimale Ausnutzung der Grundstücksflächen ermöglicht wird.



Auszug aus dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) mit Abgrenzung des Plangebietes „Rhede BW 14“, Gemarkung Rhede, Flur 9 –unmaßstäblich-

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rhede, 05.10.2023
In Vertretung

**Hubert
Wewering**
Beigeordneter

Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Rhede am 18.10.2023

Am Mittwoch, dem 18. Oktober 2023, 18:00 Uhr, findet im Rats- u. Kultursaal des Rathauses im 1. OG eine Sitzung des Rates der Stadt Rhede statt.

Zum Besuch des öffentlichen Teiles der Sitzung lade ich hiermit ein.

TAGESORDNUNG**A) ÖFFENTLICHE SITZUNG**

- Punkt 1: Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024
- Punkt 2: Entwurf des Stellenplans 2024
- Punkt 3: Vorlage des Entwurfs des Wirtschaftsplanes für den Betrieb Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2024 einschließlich Finanzplanung für den Planungszeitraum 2023 – 2027
- Punkt 4: Einbringung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2021
- Punkt 5: Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2022
- Punkt 6: Raum- und Funktionsprogramm zum Neubau der Overbergschule mit Sporthalle und Außenanlagen
- Punkt 7: Bauliche Herrichtung des Schulgebäudes Wolbrinkstraße 26 als Nebenstandort der Ludgerusschule und als provisorische Gruppe in der Kindertagesbetreuung der Kath. Kirchengemeinde St. Gudula als Träger (Durchführungsbeschluss)
- Punkt 8: Einrichtung und Ausstattung des Schulgebäudes Wolbrinkstraße 26 als Nebenstandort der Ludgerusschule (Durchführungsbeschluss) und Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
- Punkt 9: Gewährung einer Zuwendung an die Kath. Kirchengemeinde St. Gudula Rhede zur Einrichtung und Ausstattung einer Übergangsguppe in der Kindertageseinrichtung Zur Hl. Familie im Gebäude Wolbrinkstraße 26 und Genehmigung einer außerplanmäßigen Investitionsauszahlung

- Punkt 10: Erweiterung der Flüchtlingswohnanlage Büssingstraße - Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
- Punkt 11: Schaffung von Retentionsvolumen am Ketteler Bach im Bereich Bäkenkamp - Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung
- Punkt 12: Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Rhede G 27" (Bereich eines Gewerbebetriebes am Renzelhook in Rhede-Krommert) – Satzungsbeschluss
- Punkt 13: Neuaufstellung eines Teilbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Rhede BS 18" (Bereich eines Hotels an der Ecke Dännendiek / Krommerter Weg) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB – Satzungsbeschluss
- Punkt 14: Aufstellung des Bebauungsplanes "Krechting B 11, 2. Änderung" (Bereich Ecke Rheder Straße / Krommerter Straße) im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB - Aufstellung und öffentliche Auslegung
- Punkt 15: Wiederwahl des Beigeordneten Hubert Wewering in die Mitgliederversammlung der Bocholter Heimbau eG
- Punkt 16: Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- Punkt 17: Mitteilungen und Anfragen
- B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**
- Punkt 18: Mitteilungen und Anfragen

Rhede, den 05.10.2023

In Vertretung

Wewering
Beigeordneter

